

**-66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Sander

Niedersächsisches Umweltministerium

Stand: 26. Juni 2006

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

ACK TOP 1

Beschlussfassung gemäß Ziff. 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)

TOP 2 Rechtliche Bindungswirkung für die EU Marine Strategy

ACK TOP 5

TOP 3 EU-Reifenrichtlinie 2001/43/EG

ACK TOP 6

TOP 4 Hochwasserschutz

ACK TOP 14

TOP 5 Lärmsanierungsprogramm entlang von Bundesfernstraßen

ACK TOP 17

TOP 6 Sicherung des Nationalen Naturerbes - Geplante Veräußerung bundes-eigener Naturschutzflächen

ACK TOP 26

TOP 7 Verkehrssicherungspflicht im Wald

ACK TOP 27

TOP 8 Bericht über die Interpretation der dena-Studie

ACK TOP 32

TOP 9 Bericht über die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt

ACK TOP 33

TOP 10 Förderung der Logistikbranche aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm als Beitrag zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte bei Feinstaub und Stickoxid

ACK TOP 34

TOP 11 Umsetzung der REACH Verordnung: Einrichtung nationaler Auskunftsstellen

ACK TOP 35

TOP 12 Bericht über Umlaufbeschlüsse / Telefonschaltkonferenzen

ACK TOP 39

Beschlussfassung gemäß Ziff. 10.1 GO-UMK

TOP 13 Umweltpolitik der 16. Legislaturperiode - Bericht des Bundes

ACK TOP 7

TOP 14 Deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007

ACK TOP 3

TOP 15 Auswirkungen der Föderalismusreform auf den Umweltbereich und UGB - Mitwirkung der Länder an den Gesetzgebungsarbeiten

ACK TOP 8 + 9

TOP 16 Artenschutz und Infrastrukturmaßnahmen im Lichte der neuen EuGH Entscheidung und Novellierung der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie

ACK TOP 10 + 23

TOP 17 Inbetriebnahme eines neuen Bund/Länder-Umweltportals im Internet*ACK TOP 12***TOP 18 EU-Hochwasserrichtlinie**

BE: Bayern

*ACK TOP 13***TOP 19 Revision der Luftqualitätsrichtlinie***ACK TOP 15***TOP 20 Novellierung der 1. BImSchV im Hinblick auf biogene Brennstoffe***ACK TOP 16***TOP 21 Bericht der LAGA zur Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung -
Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005***ACK TOP 19***TOP 22 Zwischenbericht der LAGA zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbe-
dingungen bei der Entsorgung von Verpackungen und
Novelle der Verpackungsverordnung zur Sicherstellung fairer Wettbe-
werbsbedingungen***ACK TOP 20 + 21***TOP 23 Emissionsrechtehandel und
Emissionsrechtehandel
- 2. Zuteilungsperiode 2008 bis 2012***ACK TOP 28 + 29*

TOP 24 Nationaler Biomasseaktionsplan

ACK TOP 30

TOP 25 Änderung der Geschäftsordnung

ACK TOP 36

TOP 26 Treffen der UMK mit Kommissar Dimas

ACK TOP 41

Verschiedenes

TOP 27 Verschiedenes

ACK TOP 40

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Bezug: TOP 1 der 37. ACK

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte „Deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007“ (TOP 3 der 37. ACK) und „Revision der Luftqualitätsrichtlinie“ (TOP 15 der 37. ACK) werden aus dem Block herausgenommen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form genehmigt.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 2: Rechtliche Bindungswirkung für die EU Marine Strategy

Bezug: TOP 5 der 37. ACK

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen die vom Bundesrat am 10. März 2006 beschlossene Stellungnahme zum Vorschlag einer Meeresstrategie-Richtlinie und bitten den Bund, diese bei den Verhandlungen in Brüssel zu berücksichtigen.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 3: EU-Reifenrichtlinie 2001/43/EG

Bezug: TOP 6 der 37. ACK

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich für eine rasche Novellierung der Richtlinie 2001/43/EG mit dem Ziel einer Absenkung der Geräuschemissionsgrenzwerte für Reifen bei gleichzeitiger Vereinfachung der Richtlinie einzusetzen.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 4: Hochwasserschutz

Bezug: TOP 14 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten die Regelungen für die Zuständigkeiten im Bereich des Hochwasserschutzes und die internationale und länderübergreifend institutionalisierte Zusammenarbeit für geeignet, Hochwassergefahren effektiv zu begegnen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund um Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel.

Protokollerklärung BMU:

Der Bund sieht derzeit keine finanziellen Möglichkeiten, diesem Wunsch zu entsprechen.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 5: Lärmsanierungsprogramm entlang von Bundesfernstraßen

Bezug: TOP 17 der 37. ACK

Beschluss:

1. Der anstehende Vollzug der EG-Umgebungslärmrichtlinie stellt die Länder vor große Herausforderungen. Hauptproblem wird die Planung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen entlang von Hauptverkehrsstraßen sein.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, das in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Lärmminderungsprogramm entlang von bestehenden Bundesfernstraßen und Schienen rasch zu entwickeln, damit es als Instrument im Vollzug der EG-Umgebungslärmrichtlinie genutzt werden kann.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, dem Lärmminderungsprogramm angemessene Werte zugrunde zu legen und es mit ausreichenden, deutlich erhöhten Finanzmitteln auszustatten, damit eine nachhaltige Lärmsanierung an Brennpunkten in überschaubaren Zeiträumen erreicht werden kann.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen ein Finanzierungskonzept zu erstellen, das Grundlage für ein Sanierungsprogramm an den wichtigsten Lärmschwerpunkten wird und die sukzessive Umsetzung der in den Aktionsplänen festgelegten und mit Prioritäten versehenen Lärminderungsmaßnahmen ermöglicht. Sie bitten das BMU über das Ergebnis zur 38. ACK zu berichten.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, die Lärmemissionsbegrenzungen bei Verkehrsmitteln mit dem Ziel einer Absenkung zu überprüfen. Quellenbezogene Lärmschutzmaßnahmen weisen die höchste Effizienz auf.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

**TOP 6 : Sicherung des Nationalen Naturerbes – Geplante
Veräußerung bundeseigener Naturschutzflächen**

Bezug: TOP 26 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bis Mitte 2006 einen Vorschlag für eine Flächenkulisse des Nationalen Naturerbes den Ländern vorzulegen und zur 67. UMK über den weiteren Fortgang der Sicherung des Nationalen Naturerbes zu berichten.
3. Der Bund wird gebeten, schnellstmöglich bei der EU-Kommission auf eine Lösung der für das Nationale Naturerbe relevanten Problematik im Zusammenhang mit der Beihilfeentscheidung N 277/2003 hinzuwirken, die eine ggf. notwendige Lebensraumpflege unter Inanspruchnahme von EU-Mitteln ebenso zulässt wie eine Weitergabe von Nationalen Naturerbeflächen von den Ländern an Naturschutzverbände, Stiftungen und Kommunen.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 7: Verkehrssicherungspflicht im Wald

Bezug: TOP 27 der 37. ACK

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, wie der Umfang der Verkehrssicherungspflicht im Wald gesetzlich definiert und eingeschränkt werden kann.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 8: Bericht über die Interpretation der dena-Studie

Bezug: TOP 32 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG NE zur Kenntnis und beauftragt die BLAG NE nach Vorlage der dena-Netzstudie II erneut zu berichten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, die im Bericht getroffenen Feststellungen im Rahmen der weiteren thematischen Befassung und der Abstimmungen mit den zuständigen Ressorts zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, die eingetretene Verzögerung der Nutzung der Offshore-Windkraft bei der Überprüfung der EEG-Vergütungsregelung im Rahmen des bis 2007 durch die Bundesregierung vorzulegenden Erfahrungsberichtes zum EEG besonders zu berücksichtigen und Vorschläge zu unterbreiten, wie dem im Rahmen einer ggf. erforderlichen EEG-Novelle Rechnung getragen werden kann.
4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass alle möglichen Maßnahmen zur Verbesserung des Netzmanagements vorrangig und zügig umzusetzen sind, um die Integration der erneuerbaren Energien nicht zu behindern.

5. Die Umweltministerkonferenz hält die Beschleunigung des notwendigen Netzausbaus für erforderlich. Die Notwendigkeit des weiteren Netzausbaus ergibt sich aus dem zunehmenden europaweiten Stromhandel und dem damit notwendigen Ausbau des Höchstspannungsnetzes hin zu einem Transportnetz durch bestehende historisch bedingte Strukturdefizite, dem Ausbau im Bereich der erneuerbaren Energien sowie durch die sich verändernden Erzeugungsstrukturen im Strombereich.
6. Der Vorsitzende der UMK wird gebeten, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz zu übermitteln.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 9: Bericht über die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt

Bezug: TOP 33 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG NE über ausgewählte Möglichkeiten der Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, neben den im Bericht vorgeschlagenen Modellen, zusätzlich die vom BMU vorgeschlagenen Instrumente insbesondere in den Bereichen Investitionsförderung, Steuererleichterung und internationaler Aktivitäten zu untersuchen und diese in einen begleitenden Konsultationsprozess einzubeziehen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, die Länder über die BLAG NE an weiteren Diskussionen und Sondierungen zu beteiligen.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 10: Förderung der Logistikbranche aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm als Beitrag zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte bei Feinstaub und Stickoxid

Bezug: TOP 34 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält die Förderung der Logistikbranche, die an den Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge geknüpft ist, für ein Instrument zur Minderung der Luftbelastung in den Ballungsräumen, wenngleich bei den Nutzfahrzeugen weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, um die Feinstaub- und Stickstoffdioxidgrenzwerte der 22. BImSchV einzuhalten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, dass die Kraftfahrzeugsteuerregelungen für schwere Nutzfahrzeuge an die Fortschreibung der EU-Abgasrichtlinien und den technischen Fortschritt angepasst werden und die Emissionsnorm als zweite Bemessungsgrundlage der Kraftfahrzeugsteuer für leichte Nutzfahrzeuge eingeführt wird. Die emissionsbezogene aufkommensneutrale Ausgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer soll Anreize für den Ersatz hochemittierender Altfahrzeuge und den Kauf von Fahrzeugen mit den anspruchsvollsten europäischen Abgasnormen auslösen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bittet die Bundesregierung auch nach dem BR-Beschluss 11/06 vom 10. März 2006, der die Ablehnung einer Sonderregelung für die Beschaffung durch die öffentlichen Stellen zum Inhalt hat, Gespräche mit den Nutzfahrzeugherstellern zur Verbesserung der Angebotssituation von Auslieferungs- und anderen Nutzfahrzeugen mit hohem Umweltstandard vorzugsweise für den Bereich der Citylogistik zu führen und dabei auch die Länder und Gebietskörperschaften mit einzubeziehen. Die Umweltministerkonferenz bittet um Bericht zu ihrer 67. Sitzung.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission für die Fortentwicklung der Abgasgesetzgebung einzusetzen und die Arbeiten an einem ambitionierten Richtlinien-Vorschlag zur EURO VI-Abgasnorm bis hin zur ersten Lesung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 voranzutreiben.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 11: Umsetzung der REACH-Verordnung: Einrichtung nationaler Auskunftsstellen

Bezug: TOP 35 der 37. ACK

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz spricht sich für die Schaffung einer nationalen Auskunftsstelle nach Artikel 121 der REACH-Verordnung bei einer Bundesoberbehörde aus und bittet den Bund, die entsprechenden Strukturen so rechtzeitig zu schaffen, dass die Auskunftsstelle schon in der Anfangsphase der praktischen Umsetzung von REACH voll funktionsfähig ist. Sie spricht sich ferner dafür aus, in die Arbeit der Auskunftsstelle unter Berücksichtigung der auf Länderebene in Pilotprojekten gewonnenen Erfahrungen einen Expertenpool einzubeziehen, in dem die Länder mitwirken können.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 12: Bericht über Umlaufbeschlüsse / Telefonschaltkonferenzen

Bezug: TOP 39 der 37. ACK

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes vom 05. Mai 2006 zur Kenntnis.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 13: Umweltpolitik der 16. Legislaturperiode - Bericht des Bundes

Bezug: TOP 7 der 37. ACK

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundesumweltministers zur Kenntnis.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 14: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007

Bezug: TOP 3 der 37. ACK

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, die Länder über die geplanten umweltpolitischen Themen und die Programmplanung der deutschen Ratspräsidentschaft kontinuierlich zu informieren und die Beschlüsse der UMK zur EU-Umweltpolitik bei der Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft zu berücksichtigen und im Rahmen der 67. UMK über den aktuellen Stand der Planung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für den Bereich Umweltpolitik zu berichten.

Protokollerklärung der Länder: BW, BY, HB, HH, HE, NI, NW, SL, SN, ST, SH, TH:

Inhaltlich sollten u. a. die folgenden Themenschwerpunkte in das Programm der deutschen Ratspräsidentschaft aufgenommen werden:

1. Luftreinhaltung

- Ergänzung der anspruchsvollen Immissionsstandards durch entsprechende europäische ambitionierte Emissionsbegrenzungen (u.a. Verschärfungen für Kleinfeuerungsanlagen, der Abgasnormen für Kfz, Revision der NEC-Richtlinie)
- Verschiebung der ab 2010 geltenden Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid bis 01.01.2015. Erlass verschärfter Emissionsanforderungen (z.B. Kleinfeuerungsanlagen, Verkehr: Euro 6/VI für Pkw/Lkw) auf europäischer Ebene.

2. Klimaschutz/Emissionshandel, insbesondere

- Entbürokratisierung und effiziente Ausgestaltung des Systems, insbesondere Herausnahme von Kleinemittenten aus dem Emissionshandelssystem;
- Harmonisierung der Zuteilungsmethoden in den EU-Mitgliedsstaaten;
- Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel

3. Lärm

- Novellierung der EU-Reifenrichtlinie 2001/43/EG mit dem Ziel einer Absenkung der Geräuschemissionsgrenzwerte für Reifen
- Verringerung der überzogenen Berichtspflichten bei der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG sowie Verbesserungen der Emissionsstandards bei Verkehrsmitteln.

4. FFH-Richtlinie

- Novellierung bzw. Zusammenführung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Sinne einer Verschlankung
- Aufnahme einer dem § 43 Abs. 4 BNatSchG entsprechenden Regelung in die FFH-Richtlinie (vgl. EuGH-Entscheidung vom 10.01.2006)
- Verzicht auf unnötige bürokratische Berichtspflichten (insbesondere Art. 11 und 17 FFH-RL)
- Ermöglichung sachgerechter regionaler Lösungen beim Schutz von Kormoran und Biber
- Reduzierung der guidelines auf absolut notwendige Regelungen, um einen einheitlichen EU-weiten Vollzug sicherzustellen.

5. Hochwasserrichtlinie

Verzicht auf eine Richtlinie und Beschränkung auf eine Mitteilung der Kommission, damit regionale Belange und bereits bestehende Hochwasserschutzprogramme maximal berücksichtigt werden können.

6. Bodenschutz

Verzicht auf Richtlinie und Strategie, da aufgrund großer regionaler Unterschiede in Europa für den Boden nationale Gesetzgebung ausreichend ist.

7. Abfallrahmenrichtlinie, insbesondere

- Ablehnung der Verpflichtung , Abfallvermeidungspläne aufzustellen
- Keine Ausweitung der Anforderungen an Abfallwirtschaftspläne und Berichtspflichten

8. Verschlinkung und mehr Praxisbezug von ausgewählten Umweltrichtlinien, insbesondere der Leitlinien zur FFH- und zur Wasserrahmenrichtlinie

9. Meerespolitik

Verringerung von überzogenen Berichts- und Genehmigungspflichten bei Strategie und Richtlinie

Die Bundesregierung sollte möglichst noch vor der Sommerpause 2006 darauf Einfluss nehmen, dass die für die deutsche Ratspräsidentschaft maßgeblichen Programmpunkte im Umweltbereich bereits im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft, vor allem aber der finnischen Ratspräsidentschaft thematisiert werden.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 15: Auswirkungen der Föderalismusreform auf den Umweltbereich und UGB - Mitwirkung der Länder an den Gesetzgebungsarbeiten

Bezug: TOP 8 und 9 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in der Föderalismusreform einen notwendigen Schritt zur Vereinheitlichung des Umweltrechts und zur Einführung eines möglichst einfachen und harmonisierten Umweltgesetzbuchs.
2. Die Umweltministerkonferenz richtet hierfür eine ad-hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe „UGB“ unter dem Vorsitz von Baden-Württemberg und dem stellvertretenden Vorsitz von Rheinland-Pfalz ein, welche das Gesetzgebungsverfahren inhaltlich begleiten soll und der Umweltministerkonferenz unmittelbar zuarbeitet.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 16: Artenschutz und Infrastrukturmaßnahmen im Lichte der neuen EuGH-Entscheidung und Novellierung der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie

Bezug: TOP 10 + 23 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet die LANA über den Stand und den Inhalt des Leitfadens „Vollzugshinweise zum besonderen Artenschutz in der Fach- und Bauleitplanung“ einen Zwischenbericht abzugeben.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, über den Stand und den Inhalt des Leitfadens zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 12 FFH-RL in der Land- und Forstwirtschaft zu berichten und den Ländern vor Weitergabe des Entwurfes des Leitfadens an die Kommission Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, ferner die Länder über die weitere Abstimmung der beiden Leitfäden mit der Kommission zeitnah zu unterrichten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bei der Erarbeitung des Leitfadens für die Land- und Forstwirtschaft eine praxisgerechte Handhabung mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand sicherzustellen.
4. Bund und Länder stimmen darin überein, das EU-Naturschutzrecht in einem kooperativen und dialogorientierten Ansatz umzusetzen. Daher ist es notwendig, die Informationen über die Wirkungsweise des EU-Naturschutzrechts zu verbessern. Die Naturschutzrichtlinien sind dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet und sollen einen Beitrag dazu leisten, den Verlust biologischer Vielfalt in Europa zu stoppen.

Es geht um eine Umsetzung mit Augenmaß. Dazu bieten die Richtlinien im Rahmen des zweistufigen Verfahrens von Gebietsausweisungen und Berücksichti-

gung des öffentlichen Interesses ausreichende Möglichkeiten, um zu einem sinnvollen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und umweltpolitischen Interessen zu gelangen.

Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft wird sich das BMU in diesem Sinne gegenüber der Kommission einsetzen und damit versuchen, eine pragmatische Handhabung zu erreichen.

Protokollerklärung der Länder BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern das BMU auf, an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit der Bitte heranzutreten, die FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu überarbeiten und zu einer einheitlichen Richtlinie zusammenzuführen bzw. zu harmonisieren. Insbesondere erscheint es erforderlich, sowohl den Projekt- als auch den Absichtsbegriff sachgerecht und praxisbezogen in der Richtlinie selbst zu definieren. Bei der Zusammenführung der Richtlinien sollte die Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten an das Verfahren für die Festsetzung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung angepasst werden.

Protokollerklärung BB, BW, BY, HB, NI, NW, RP, SL, SN, TH:

Das BMU wird gebeten, bei der Erarbeitung des Leitfadens für die Land- und Forstwirtschaft insbesondere auf die Einführung von verbindlichen Bewirtschaftungsvorgaben zu verzichten.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 17: Inbetriebnahme eines neuen Bund/Länder-Umweltportals im Internet

Bezug: TOP 12 der 37. ACK

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Inbetriebnahme von PortalU (Umweltportal Deutschland) als neues Internetportal der Umweltverwaltungen von Bund und Ländern zur Kenntnis.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 18: EU-Hochwasserrichtlinie

Bezug: TOP 13 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Stand der Entwicklung der EU-Hochwasserschutzrichtlinie zur Kenntnis. Sie fordern den Bund auf, vor dem Hintergrund,
 - a. dass das bisher Erreichte beim Hochwasserschutz gesichert und insbesondere international abgestimmte Konzepte nicht in Frage gestellt werden dürfen. Diese existierenden Pläne müssen Bestand haben und müssen von den formalen Bestimmungen der Richtlinie ausgenommen werden,
 - b. dass bei der Ausgestaltung der Richtlinie Doppelarbeiten und Mehraufwand vermieden werden müssen,weiterhin im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 10.03.2006 (Drucksache 58/06 – Beschluss -) auf die EU einzuwirken.

2. Sie bitten weiterhin darauf hin zu wirken, dass die noch notwendige Beratung des Richtlinienentwurfs mit der gebührenden Sorgfalt und ohne unnötigen Zeitdruck durchgeführt wird. Sie sind weiterhin der Auffassung, dass die Arbeitsgruppe Hochwasser im Rahmen des CIS-Prozesses (**C**ommon **I**mplementation **S**trategy – Gemeinsame Umsetzungsstrategie der EG-Wasserrahmenrichtlinie) die alleinige Aufgabe hat, einen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Hochwasservorsorge zu initiieren. Die Erarbeitung von CIS-Papieren, die die Inhalte der Richtlinie konkretisieren könnten, ist nicht Aufgabe der Arbeitsgruppe Hochwasser.

Protokollerklärung BY, BB, HB, HE, NI, SL, SN, SH, ST, TH:

Auf Grund von bestehenden Regelungen in den Landeswassergesetzen und auf Grund des Gesetzes zum vorbeugenden Hochwasserschutz des Bundes bedarf es weiterer EU-rechtlicher Regelungen für nationale/deutsche Gewässer nicht.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 19: Revision der Luftqualitätsrichtlinie

Bezug: TOP 15 der 37. ACK

Beschluss:

Die LAI wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Beschlussentwürfe von Berlin und Thüringen für die nächste UMK einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder BB, BE, BW, HE, NI, SH, SL, SN, TH:

Die Länder sehen die Notwendigkeit, vor weiteren Reglementierungen eine belastbare qualitative und quantitative Grundlagenanalyse zu schaffen insbesondere zur Wirksamkeit kostenrelevanter Maßnahmen. Vor allem die Analyse und Bewertung des Feinstaubes ist in wesentlichen Punkten noch unzureichend (Größe vs. Gewicht, Frachtwege, Wirkungsrelevanz, Immission - Emission, Schutzmöglichkeiten etc.). Parallel dazu sollten in vorhandenen Piloträumen Minderungsmaßnahmen wie z. B. Verkehrslenkung weitergeführt werden, um in eine Gesamtbewertung der Thematik einzufließen.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 20: Novellierung der 1. BImSchV im Hinblick auf biogene Brennstoffe

Bezug: TOP 16 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht die energetische Nutzung von Biomasse auch in kleinen Feuerungsanlagen als geeignet an, fossile Brennstoffe zu substituieren und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Sie hält die Entwicklung emissionsarmer Techniken für derartige Anlagen weiterhin für erforderlich und unterstützenswert.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere die Feinstaubemissionen durch kleine Feststofffeuerungen einen erheblichen Teil der Gesamtemissionen ausmachen und in der Größenordnung der Feinstaubemissionen aus Verbrennungsmotoren im Straßenverkehr liegen. Um die europaweit vorgegebenen Immissionsgrenzwerte bei Feinstaub künftig bundesweit sicher einhalten zu können, muss daher nach Auffassung der Umweltministerkonferenz auch der Beitrag von kleinen Feststofffeuerungen an den Gesamtstaubemissionen reduziert werden.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Ergebnisse von Untersuchungen zur energetischen Verwertung von Getreide zeigen, dass mit neuartiger Anlagentechnik die Emissionsanforderungen der 1. BImSchV (Staub und Kohlenmonoxid) weit unterschritten werden können. Es werden Stickoxidemissionen erreicht, die eine Zulassung der Getreideverbrennung unter Festlegung von Grenzwerten ermöglicht.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundesumweltminister vor diesem Hintergrund zu prüfen, ob eine Novellierung der 1. BImSchV in einem zweistufigen Verfahren erfolgen kann. In der ersten Stufe sollte kurzfristig die Getreideverbrennung unter Berücksichtigung der dem Stand der Technik entsprechenden Emissionsgrenzwerte und Betriebsweisen zugelassen werden. Die zweite Stufe beinhaltet eine umfassende Novellierung der 1. BImSchV, die nachstehende Zielsetzungen berücksichtigt:
- Zulassung definierter biogener Brennstoffe, die bisher nicht im Brennstoffkatalog der 1. BImSchV aufgeführt sind und abhängig vom zu erwartenden Emissionsaufkommen gegebenenfalls nur auf einen klar umgrenzten Betreiberkreis zu beschränken sind. Hierfür sind dem Stand der Technik entsprechende Emissionsgrenzwerte festzulegen, deren Einhaltung z. B. in automatisch beschickten Anlagen mit Pufferspeicher möglich sind.
 - Anpassung der Grenzwerte für Kleinf Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe aus dem derzeitigen Brennstoffkatalog der 1. BImSchV an den in den vergangenen Jahren verbesserten Stand der Technik.
 - Absenkung der Leistungsgrenze für die Einhaltung und Überwachung dieser Grenzwerte auch für Anlagen deutlich unter 15 kW Nennwärmeleistung.
 - Festlegung von Anforderungen an die Begrenzung des Schadstoffausstoßes von Einzelraumfeuerstätten (z.B. Kaminöfen) in Typprüfungen.
5. Die Bundesregierung wird um Prüfung und Bericht zur 67. UMK gebeten, ob die Emissionsgrenzwerte, die derzeit für eine Förderung vorausgesetzt werden, in die 1. BImSchV übernommen werden können. Weiterhin sollten über Emissionsgrenzwerte in den Förderprogrammen, die über die Forderungen der dann novellierten 1. BImSchV hinausgehen, Anreize für technologische Innovationen geschaffen und emissionsarme Technologien vorrangig gefördert werden.

Protokollerklärung der Länder BW und SL:

Die Länder sind der Auffassung, dass eine Zulassung der Getreideverbrennung nur für Getreide, das nicht zum menschlichen Verzehr geeignet ist, aber nicht für Brotgetreide erfolgen darf.

Protokollerklärung des Landes RP:

Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass die Verbrennung von Nicht-Schadgetreide ethische Fragen aufwirft, die der gesellschaftlichen Diskussion bedürfen.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

**TOP 21: Bericht der LAGA zur Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung
– Entsorgungssituation ab dem 01.06.2006**

Bezug: TOP 19 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den ergänzenden Bericht der LAGA zum Stand der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung (Mitte März 2006) zur Kenntnis.
2. Die UMK lehnt eine Änderung der in der Abfallablagerungsverordnung festgelegten Anforderungen an die Qualität abzulagernder Abfälle ab.
3. Die UMK unterstreicht die Notwendigkeit strenger technischer und rechtlicher Anforderungen bei der Genehmigung von Abfallzwischenlagern. Insbesondere ist bei der Antragstellung die vorgesehene Endbehandlung zu belegen.
4. Wegen der nach wie vor angespannten Situation im Bereich der Entsorgung gewerblicher Abfälle fordert die UMK deren Erzeuger und die Entsorgungswirtschaft nochmals mit Nachdruck auf, ihrer abfallrechtlichen Verpflichtung nachzukommen und durch sortenreine Erfassung oder durch Sortierung und Aufbereitung Stoffströme zu bilden, die eine stoffliche oder energetische Verwertung entsprechender Fraktionen ermöglichen.

5. Angesichts bestehender Engpässe bei der energetischen Verwertung der heizwertreichen Fraktionen und Ersatzbrennstoffe aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen und aus der sortenreinen Erfassung oder Sortierung von Gewerbeabfällen appelliert die UMK eindringlich an die Entsorgungs- und Energiewirtschaft ihre entsprechenden Anlagenprojekte mit Hochdruck zu realisieren. Die betreffenden Abfallerzeuger müssen in Erfüllung ihrer Entsorgungsverpflichtung auch bereit sein, interessierten Anlagenbetreibern über längerfristige vertragliche Bindung die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die notwendigen Anlagen zu schaffen.

6. Die LAGA wird gebeten, die Entsorgungssituation weiter zu beobachten.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen zu Ziffer 1 und 2:

Das Land Niedersachsen ist der Auffassung, dass die Entsorgung der überlassungspflichtigen Siedlungsabfälle durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zukünftig nicht uneingeschränkt rechtskonform gesichert ist.

Bei nicht nur kurzfristigem Ausfall eingeplanter Anlagen, z. B. nach einer Havarie, ist eine rechtskonforme Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung nur eingeschränkt gegeben, weil ersatzweise Entsorgungskapazitäten nicht ausreichend zur Verfügung stehen und der zulässige Zeitraum von einem Jahr für die Zwischenlagerung von Abfall zur Beseitigung nicht in jedem Fall zur Überbrückung ausreicht.

Die Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung für den zur Deponierung bestimmten Mengenstrom aus mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) werden zum Teil nicht mit der ausreichenden Stetigkeit eingehalten. Dies gilt insbesondere für den Zuordnungswert beim TOC im Eluat. Hier gibt es ernstzunehmende Hinweise, dass der Wert von 250 mg/l gar nicht unter allen in der Praxis vorkommenden Randbedingungen (z. B. in Bezug auf die Abfallzusammensetzung) dauerhaft durch MBA einhaltbar ist. Eine kategorische Ablehnung von Änderungen der in der Abfallablagerungsverordnung festgelegten Anforderungen an die Qualität mechanisch-biologisch behandelter Abfälle zur Ablagerung ist derzeit nicht gerechtfertigt.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

**TOP 22: Zwischenbericht der LAGA zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen und
Novelle der Verpackungsverordnung zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen**

Bezug: TOP 20 + 21 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der LAGA über die Vollzugserfahrungen der Länder und die Situation des Wettbewerbes im Bereich der Entsorgung von Verkaufsverpackungen vom 07.04.2006 zur Kenntnis.
2. Die UMK teilt die Auffassung der LAGA, dass die gegenwärtigen Probleme durch Vollzugsmaßnahmen nicht zu lösen sind, und spricht sich dafür aus, die zur Sicherung der einheitlichen haushaltsnahen Wertstoffeffassung erforderlichen Änderungen zeitnah im Rahmen einer Novelle der Verpackungsverordnung umzusetzen. Das BMU wird daher gebeten, unter Berücksichtigung der im Zwischenbericht der LAGA dargestellten Ergebnisse und unter Ausschöpfung von Deregulierungspotenzialen einen Entwurf für eine Novellierung der Verpackungsverordnung zu erarbeiten und vorzulegen.
3. Die LAGA wird gebeten, das BMU hierbei zu unterstützen und bis zur nächsten UMK die in ihrem Zwischenbericht aufgezeigten Problemfelder im Hinblick auf notwendige normative Änderungen zu bewerten und der UMK vorzulegen.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

**TOP 23: Emissionsrechtehandel und
Emissionsrechtehandel
– 2. Zuteilungsperiode 2008 bis 2012**

Bezug: TOP 28 + 29 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz betont, dass der Emissionshandel als ein zentrales Instrument der deutschen Klimaschutzpolitik in der zweiten Handelsperiode 2008-2012 weiterentwickelt und in seinen klimaschutzpolitischen Wirkungen weiter gestärkt werden muss.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 25 der 65. UMK und bitten das BMU, sich weiterhin auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass in der dritten Handelsperiode nur noch Anlagen ab einer Mengenschwelle von 25.000 t CO₂/Jahr zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichtet werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, die Zusage des BMU, die Länder am weiteren Verfahren zum NAP II intensiv zu beteiligen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, bei der Erstellung des Mengengerüsts für den NAP II dafür Sorge zu tragen, dass eine Überallokation, wie sie sich für die 1. Handelsperiode abzeichnet, vermieden wird.

6. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Ansatz der Bundesregierung, das Emissionshandelssystem in der zweiten Periode deutlich zu vereinfachen und die Sonderregeln zu überprüfen und ggf. einzuschränken. Ziel muss dabei sein, den Verfahrens- und Vollzugsaufwand für die beteiligten Unternehmen und Behörden zu verringern, die Berechenbarkeit und Transparenz des Emissionshandels zu erhöhen und damit auch die Anreizeffekte des Instruments zu verstärken.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU zu prüfen, wie im Bereich der Energiewirtschaft Mitnahmeeffekte vermieden bzw. abgeschöpft werden können (z. B. Auktionierung etc).
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erwarten, dass die im NAP II angesprochenen Änderungen des TEHG rechtzeitig mit den Ländern erörtert werden.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU
 - a. eine verlässliche, einheitliche und transparente Ausgestaltung der Zuteilungsregeln des Nationalen Allokationsplanes II auf der Basis valider Daten zu erarbeiten, um die Einführung eines 2. Erfüllungsfaktors auszuschließen,
 - b. die Verordnung zur Erhebung der CO₂-Emissionsdaten für die Jahre 2003 und 2004 mit einer ausreichenden Frist zur Datenbereitstellung für die Anlagenbetreiber kurzfristig zu verabschieden,
 - c. eine ausreichende Reserve zu gewährleisten,
 - d. CDM- und JI-Projekten zu unterstützen und
 - e. im Nationalen Allokationsplan II bei Kampagnebetrieben die Frist zur Übertragung von Emissionsberechtigungen auf Ersatzanlagen auf 9 Monate zu verlängern.

Protokollerklärung der Länder zu Ziffer 8:

Die Länder weisen daraufhin, dass die im NAP II angesprochenen Änderungen des TEHG als zustimmungspflichtig angesehen werden.

Protokollerklärung der Länder HB, RP:

Bremen und Rheinland-Pfalz halten die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Emissionshandels lediglich auf Grund der NAP-Guidance vom 22.12.2005 – ohne dass sich dies aus der Emissionshandelsrichtlinie ergäbe – für problematisch.

Bremen und Rheinland-Pfalz sind der Auffassung, dass die Bemühungen zur Vereinfachung der Zuteilungsregeln dort ihre Grenze finden müssen, wo das grundgesetzliche Gebot der Gleichbehandlung und die Wettbewerbsgerechtigkeit berührt werden. Bremen und Rheinland-Pfalz plädieren daher für die Beibehaltung von Sonderregelungen wie der Optionsregel und der ex-post-Korrektur.

Die Gleichbehandlung ist auch in Bezug auf die differenzierenden Erfüllungsfaktoren bei Anlagen zur Energieumwandlung und bei Anlagen des produzierenden Gewerbes geboten. Eine Zuteilung differenziert nach den Tätigkeiten des Anhangs 1 des TEHG erscheint rechtlich nicht vertretbar.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 24: Nationaler Biomasseaktionsplan

Bezug: TOP 30 der 37. ACK

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen Bezug auf den Beschluss des Bundesrates vom 10. Februar 2006 (Drucksache 914/05 (Beschluss)) zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über einen Aktionsplan für Biomasse und fordern die Bundesregierung auf, einen nationalen Biomasseaktionsplan unter Beteiligung der Länder unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien (insbesondere Optimierung der Treibhausgas-Emissionseinsparungen, Sicherstellung der guten fachlichen Praxis, Einhaltung der Qualitätsstandards bei Kfz-Emissionen und Kraftstoffnormen, Wirtschaftlichkeit/Energieeffizienz, soziale Aspekte/Verbraucherpreise) zu erarbeiten.
2. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf den Wärmemarkt und die Kraft-Wärme-Kopplung gelegt werden, da hier unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes und der Energieeffizienz die größten unausgeschöpften Potenziale der Bioenergienutzung liegen.
3. Bestehende gesetzliche und untergesetzliche administrative Regelungen sind darauf zu überprüfen, ob sie positive Impulse für eine dynamisch wachsende, nachhaltige Bioenergienutzung setzen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die im Eckpunktepapier der Bundesregierung beabsichtigte Einführung einer verpflichtenden Beimischungsquote als wichtigen Beitrag zur Wahrung der Belange der Luftreinhaltung und Steigerung der Verwendung von Biokraftstoffen. Dieser richtige Schritt darf aber nicht zu einer faktischen Abschaffung des Marktes für Reinkraftstoffe führen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass im Interesse des Vertrauensschutzes die steuerliche Begünstigung für Reinkraftstoffe bis 2009 beibehalten wird, halten die zeitliche Begrenzung allerdings für nicht ausreichend. Eine Teilbesteuerung soll maximal in der Höhe erfolgen, mit der eine EU-rechtlich unzulässige Überförderung vermieden wird. Der Agrarbereich, der ÖPNV und die gewerbliche Schifffahrt sollen, wie vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Energiesteuergesetzes gefordert (Drs, 206/06 Beschluss), langfristig steuerfrei bleiben. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund und begrüßen die Zusage des Bundes, bis Ende 2008 eine Bewertung der Potentiale der unterschiedlichen Biokraftstofftechnologien vorzulegen, die als Grundlage für die Entscheidung über eine weitere Förderung dienen soll.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund die steuerliche Förderung ab 2010 für Biokraftstoffe der zweiten Generation in den Mittelpunkt rückt. Für die Entwicklung und die Markteinführung innovativer BTL-Kraftstoffe sind stabile Rahmenbedingungen entscheidend. Deshalb sollten diese zunächst nicht mit der Mineralölsteuer belegt und ab 2015 unter Berücksichtigung der Überkompensationsregelung degressiv steuerbegünstigt werden. Für Deutschland steht dabei die Entwicklung exportierbarer Techniken und Innovationen zur Festigung und Ausweitung der internationalen Marktposition im Vordergrund.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 25: Änderung der Geschäftsordnung

Bezug: TOP 36 der 37. ACK

Beschluss:

In der Umweltministerkonferenz besteht Einvernehmen, dass der Ablauf der Konferenzen in der Vergangenheit eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich macht.

Die UMK beauftragt eine Arbeitsgruppe, in der die Länder Brandenburg, Niedersachsen (federführend), Rheinland-Pfalz und Thüringen sowie der Bund mitwirken, einen Vorschlag für eine Änderung der Geschäftsordnung für die nächste UMK vorzulegen, die dem Ziel Rechnung trägt, die Beratungen und Entscheidungen der Konferenz auf wichtige umweltpolitische Schwerpunktthemen zu konzentrieren und effizienter zu gestalten.

In dieser Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung soll auch die mögliche Einführung des Mehrheitsprinzips mit Quorum diskutiert werden.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 26 : Treffen der UMK mit Kommissar Dimas

Bezug: TOP 41 der 37. ACK

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzenden zum Stand der Vorbereitungen für das Treffen der UMK mit EU - Umweltkommissar Dimas am 19.06.06 in Brüssel zur Kenntnis und beauftragt das Vorsitzland, im Vorfeld eine Zusammenfassung einschlägiger Beschlüsse der UMK als gemeinsames Papier zu erarbeiten.

**66. Umweltministerkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

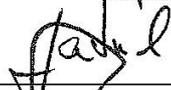
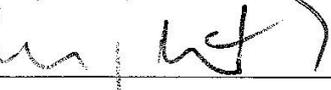
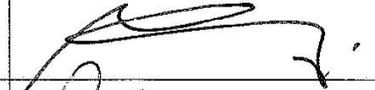
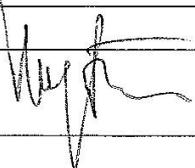
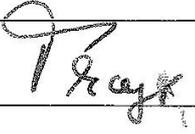
TOP 27: Verschiedenes

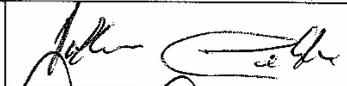
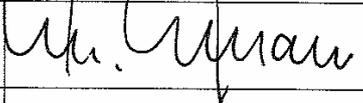
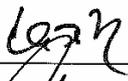
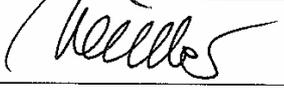
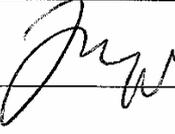
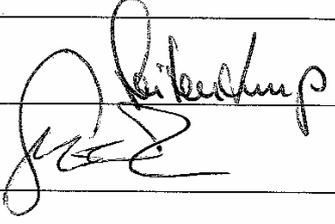
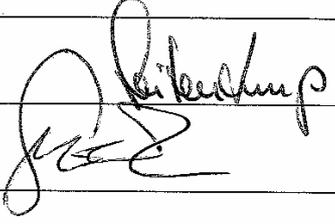
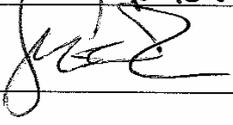
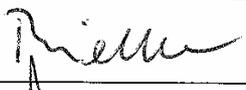
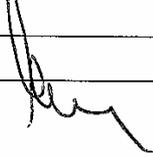
Bezug: TOP 40 der 37. ACK

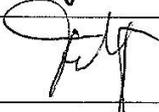
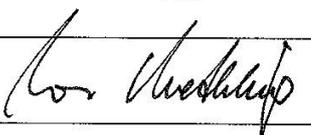
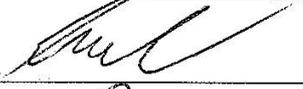
Die Umweltministerkonferenz nimmt den Vorschlag des Vorsitzlandes, die Herbstkonferenz der UMK in Berlin durchzuführen, zustimmend zur Kenntnis und begrüßt, dass die Herbstkonferenz mit einer politischen Sondersitzung des Bundesratsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 26.10.2006 aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Ausschusses gekoppelt wird.

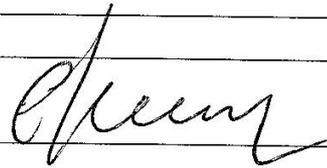
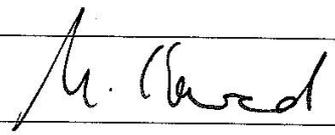
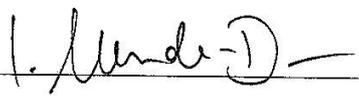
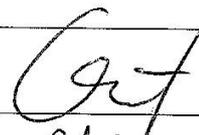
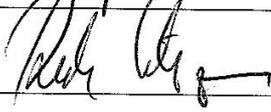
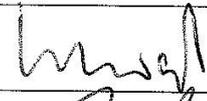
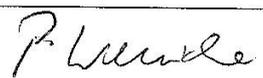
**66. Umweltministerkonferenz
am 23/24. Mai 2006 in Aerzen bei Hameln**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bund/Land/Institution	Name	Unterschrift
Bund		
	Hr. Gabriel	
	Hr. Machnig	
	Hr. Müller	
	Hr. Dr. Flasbarth	
	Hr. Dr. Wendenburg	
	Hr. Bräuer	
	Fr. Maigatter	
	Fr. Powroslo	
	Hr. Schroeren	
BfN		
	Hr. Prof. Vogtmann	
UBA		
	Hr. Prof. Dr. Troge	
Bundesrat	Fr. Dickerboom	

Baden-Württemberg		
	Fr. Gönner	
	Fr. Dr. Warnecke	
	Hr. Wehle	
Bayern		
	Dr. Schnappauf	
	Hr. Lazik	
	Hr. Thielke Weddes	
Berlin		
	Fr. Junge-Reyer	
	Fr. Krautzberger	
	Hr. Dr. Breitenkamp	
	Hr. Stock	
Brandenburg		
	Hr. Dr. Woidke	
	Hr. Schulze	
	Hr. Thielke	
Bremen		
	Hr. Neumeyer	

	Hr. Jürgens	
Hamburg		
	Hr. Dr. Freytag	
	Fr. Dr. Gundelach	
	Hr. Peper	
	Fr. Bölling-Lucks	
Hessen		
	Hr. Dietzel	
	Fr. Exner	
	Fr. Schneider	
Mecklenburg-Vorpommern		
	Hr. Prof. Dr. Methling	
	Hr. Dr. Stegemann	
	Hr. Fiesel	
Niedersachsen		
	Hr. Sander	
	Hr. Dr. Eberl	
	Hr. Goldbach	
	Fr. Ihnen	

Nordrhein-Westfalen		
	Hr. Uhlenberg	
	Hr. Leser	
Rheinland-Pfalz		
	Fr. Conrad	
	Fr. Kraege	
	Hr. Kratz	
	Fr. Mende-Daum	
Saarland		
	Hr. Mörsdorf	
	Hr. Grün	
	Hr. Kratz	
Sachsen		
	Hr. Tillieh	
	Hr. Kuhl	
	Hr. Dr. Schieß	
	Hr. Jordan	
Sachsen-Anhalt	Fr. Wernicke	

	Hr. Dörrfel	
Schleswig-Holstein		
	Hr. Rabius	
	Hr. Dr. Ceynowa	
Thüringen		
	Hr. Prof. Dr. Juckenack	
	Hr. Orth	